



VQF Audit AG

Honorarordnung gültig ab 1. Januar 2009

Honorar-Basis

Die Verrechnung von Revisionsdienstleistungen (exkl. GwG- und andere spezialgesetzliche Prüfungen) erfolgt nach den Honorarempfehlungen der Schweiz. Treuhand-Kammer, wobei wir uns im unteren Bereich der Vorgaben bewegen. Es werden keine Pauschalhonorare verrechnet.

Grundsätze

Der anzuwendende Honorarsatz wird durch den Schwierigkeitsgrad, die mit dem Auftrag verbundene Verantwortung und Bedeutung, sowie der Funktionsstufe des Mitarbeitenden bestimmt. Die Honorare werden nach Zeitaufwand verrechnet, wobei die Reisezeit als Arbeitszeit betrachtet wird.

Honorarsätze

Leitende Mitarbeitende als zugelassene Revisionsexperten	CHF 180.00 bis CHF 300.00
Qualifizierte Mitarbeitende als zugelassene Revisionsexperten	CHF 150.00 bis CHF 250.00
Qualifizierte Mitarbeitende als zugelassene Revisoren	CHF 150.00 bis CHF 230.00
Qualifizierte Mitarbeitende	CHF 130.00 bis CHF 180.00
Assistenten	CHF 80.00 bis CHF 150.00
Sekretariat	CHF 60.00 bis CHF 80.00

Spezielles

Auslagen für Reisen, Porti, Telefongebühren, Material, amtliche Abgaben und Expertisen sowie der Einsatz besonderer Auslagen sind in den Stundensätzen nicht enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Arbeiten ausserhalb der üblichen Geschäftszeit infolge Dringlichkeit werden mit einem Zuschlag (gemäss Vereinbarung) verrechnet